

Sitzungsvorlage 70/2020

Flurstück 2/2, Blumenstraße 19;

**Nachtrag zu den Bauvorlagen vom 21.11.2019 - Teilunterkellerung;
geänderte Grundrisse**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die maximale Giebelhöhe wird geringfügig überschritten. Des Weiteren wird der Stellplatzschlüssel nicht erfüllt. Dies fällt in den Bereich des Bauordnungsrechts und ist vom Landratsamt zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 33 BauGB. Das LRA Heilbronn wird gebeten, die Anzahl der Stellplätze zu prüfen, da der Stellplatzschlüssel nicht erfüllt wird.

SB